

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Onlinediensten der ADN Distribution GmbH

Stand: Oktober 2021

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGBs“) sind gültig und finden Anwendung auf alle Onlinedienste, die die Distribution GmbH, Josef-Haumann-Straße 10, 44866 Bochum, Deutschland (nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt) gegenüber ihrem Auftraggeber (nachfolgend „Auftraggeber“ erbringt).

2. Die Beauftragung der konkret vom Auftragnehmer bereitzustellenden Onlinedienste erfolgt durch entsprechend mit dem Auftraggeber vereinbarte Leistungsscheine.

2.1 Die AGBs gelten auch für eine spätere Erweiterung der beauftragten Onlinedienste oder des Nutzungsgrades eines bereits beauftragten Onlinedienstes.

2.2 Sämtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers aus diesem Vertrag gelten nur in Bezug auf die beauftragten Onlinedienste und deren Funktionalitäten.

3. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erlangen nur Geltung, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich akzeptiert werden. Die vorbehaltlose Leistungserbringung durch den Auftragnehmer stellt kein Einverständnis mit den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers dar.

§2 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag (nachfolgend „Vertrag“) kommt mit einem auf Basis dieser AGBs zwischen Auftraggebers und Auftragnehmer vereinbarten Leistungsschein zustande.

§3 Definitionen

1. „Onlinedienst“ bezeichnet die Bereitstellung internetbasierter Softwareapplikationen einschließlich dazugehöriger offline-Komponenten über die für den Dienst im Leistungsschein angegebene Internetseite des Auftragnehmers.

2. „ADN-Plattform“ ist die Gesamtheit der Hard- und Software, die vom Auftragnehmer mittelbar oder unmittelbar bereitgehalten wird, um die Onlinedienste zu erbringen. Nicht zur ADN-Plattform gehört Hard- und Software zur Kommunikation mit Dritten, z.B. Telekommunikationsprovidern, auch soweit sie beim Auftragnehmer bereitgehalten wird.

3. „Verfügbarkeit“ bedeutet die technische Nutzbarkeit des beauftragten Onlinedienstes am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Auftraggeber, wie sie in §6 näher definiert ist.

4. „Fehler“ ist eine objektiv nachteilige Abweichung der Funktionsweise eines Onlinedienstes von der in der Anwendungsdokumentation beschrieben oder, soweit keine Funktionsweise beschrieben ist, von der üblicherweise zu erwartenden Funktionsweise des jeweiligen Onlinedienstes.

5. „Abonnement“ bezeichnet einen Vertrag für einen Onlinedienst für eine fest vereinbarte Mindestlaufzeit.

§4 Bereitstellung von Onlinediensten

1. Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung der vom Auftraggeber im Wege eines Leistungsscheins bestimmten Onlinedienste des Auftragnehmers auf der ADN-Plattform an einem vom Auftragnehmer frei bestimmbar Ort zur Nutzung durch den Auftraggeber mittels einer Browsersoftware über das Internet für dessen eigene Geschäftszwecke.

2. Der Funktionsinhalt ergibt sich aus dem Leistungsschein und der Anwendungsdokumentation des Herstellers der dienstgegenständlichen Softwareapplikation, die auf der ADN-Plattform zur Verfügung steht.

§5 Hardware, Systemsoftware und Infrastruktur

1. Der Auftragnehmer stellt die notwendige Hardware einschließlich Systemsoftware und EDV-technischer Infrastruktur zur Bereitstellung der Onlinedienste bereit und sorgt für den technischen Betrieb der ADN-Plattform.

1.1 Der Zugriff von außen auf die ADN-Plattform am Anschlusspunkt (z.B. die hardware- und softwaretechnische Ausstattung der Clients des Auftraggebers und die Bereitstellung eines entsprechenden Internetzugangs) unterliegt der Verantwortung des Auftraggebers. Übergabepunkt des Auftragnehmers für Onlinedienste und Anwendungsdaten ist der Anschlusspunkt der ADN-Plattform an das öffentliche Internet.

2. Der Auftragnehmer hält auf der ADN-Plattform Speicherplatz für die die zur Nutzung des Onlinedienstes erforderlichen und unter Nutzung des Onlinedienstes vom Auftraggeber erzeugten Daten bereit.

2.1 Der Auftragnehmer hält auf der ADN-Plattform für Anwendungsdaten des Auftraggebers den im Leistungsschein vereinbarten Speicherplatz bereit. Zusätzlicher Speicherplatz kann gemäß der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste des Auftragnehmers erworben werden.

2.2 Bewegungsdaten des Auftraggebers können nach entsprechender mindestens einmonatiger Vorankündigung des Auftragnehmers, frühestens jedoch nach 36 Monaten von der ADN-Plattform gelöscht werden. Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer einen entsprechenden Auftrag erteilt, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor der Löschung die von der Löschung betroffenen Daten auf einem geeigneten Medium übermitteln. Die Vergütung hierfür richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste des Auftragnehmers.

2.3 Der Auftragnehmer führt eine regelmäßige Sicherung der Datenbank und des Dateisystems der vertragsgegenständlichen Onlinedienste durch. Für die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen ist der Auftraggeber verantwortlich. Ist aufgrund eines Datenverlustes, den der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, eine Rückspielen von Daten aus den Sicherungskopien in das Produktivsystem erforderlich, wird der hierfür erforderliche Aufwand durch den Auftragnehmer nach Maßgabe der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste zusätzlich berechnet.

3. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber für die Nutzung der Onlinedienste erforderliche und beim Auftraggeber bzw. seinen Endkunden aufzustellende Hardware (ggf. einschließlich darauf installierter Software) gemäß der Produktbeschreibung für die Vertragslaufzeit zur Nutzung überlässt, ist der Auftragnehmer lediglich zur Anlieferung der Hardware beim Auftraggeber verpflichtet. Eine Aufstellung und Einrichtung der Hardware (Herstellung der Betriebsbereitschaft) schuldet der Auftragnehmer nur, wenn dies ausdrücklich zusätzlich vereinbart wurde.

3.1 Die Überlassung der Hardware erfolgt ausschließlich zur Nutzung der Onlinedienste durch den Auftraggeber bzw. im Falle der Weitervermarktung durch seine Endkunden und darf nicht für andere Zwecke genutzt werden.

3.2 Der Auftraggeber hat die überlassene Hardware pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Der Auftraggeber wird die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsanweisungen des Herstellers befolgen, soweit ihm dies zumutbar ist. Der Auftraggeber haftet insoweit auch für seine Endkunden. Änderungen an der Hardware dürfen nicht ohne Zustimmung des Auftragnehmers vorgenommen werden.

3.3 Nach Beendigung des Vertrages ist die überlassene Hardware dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber am Sitz des Auftragnehmers in ordnungsgemäßem Zustand

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Onlinediensten der ADN Distribution GmbH

Stand: Oktober 2021

zurückzugeben. Erfolgt dies nicht, ist der Kunde zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

§6 Verfügbarkeit

1. Der Auftragnehmer gewährleistet für die beauftragten Onlinedienste die im entsprechenden Leistungsschein genannte Verfügbarkeit von innerhalb der vereinbarten Servicezeit (Verfügbarkeitsziel).
2. Das Verfügbarkeitsziel des Vertrages gilt als erreicht, wenn der vorgenannte Schwellenwert im Messzeitraum vom Auftragnehmer erreicht wurde. Der Messzeitraum umfasst, sofern im Leistungsschein nicht abweichend geregelt, immer einen vollen Kalendermonat. Sollte der Onlinedienst durch den Auftraggeber im laufenden Kalendermonat beauftragt werden, so wird die Verfügbarkeit für den bereits abgelaufenen Kalendermonat mit 100% angesetzt.
3. Der Auftragnehmer kann das Verfügbarkeitsziel durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten anpassen. In diesem Fall gilt § 12 Ziffer 3 dieses Vertrages.
4. Hat der Auftragnehmer das Nichterreichen der hier vereinbarten Verfügbarkeit zu vertreten, erhält der Auftraggeber die im Service Level Agreement (Anhang 1 zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen) vereinbarten Gutschriften als pauschalen Schadensersatz. Damit sind alle Ansprüche wegen der zeitweisen Nichtverfügbarkeit des Online-Dienstes abgegolten, soweit der Auftragnehmer diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
5. Um den Anspruch geltend zu machen hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des Messzeitraums eine detaillierte Aufstellung der Ausfallzeiten inklusive Datum, Uhrzeit und Dauer zu übermitteln.

§7 Nutzungsrechte

1. Dem Auftraggeber steht an den Onlinediensten und der zugehörigen Anwendungsdokumentation während der Laufzeit des jeweiligen Vertrages das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der Onlinedienste für eigene Geschäftszwecke zu. Dem Auftraggeber ist es insbesondere untersagt, die ADN-Plattform oder den Onlinedienst außerhalb der für ihn vorgesehenen Konfigurationsmöglichkeiten zu verändern.
2. Das Nutzungsrecht ist übertragbar und darf im Wege der entgeltlichen Weitervermarktung des Onlinedienstes ganz oder teilweise von oder für Dritte genutzt werden. Eine Weitervermarktung und Übertragung des Nutzungsrechtes hat durch den Auftraggeber ausschließlich im eigenen Namen zu erfolgen. Vertragliche Ansprüche seiner Kunden gegen den Auftragnehmer dürfen bei der Weitervermarktung nicht begründet werden. Machen Kunden des Auftraggebers vertragliche Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend, hat der Auftraggeber den Auftragnehmer von solchen Ansprüchen freizustellen. Mögliche eigene Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer bleiben hiervon unberührt.
3. Durch den Vertrag werden dem Auftraggeber keinerlei Eigentumsrechte irgendwelcher Art oder dauerhafte bzw. über die Laufzeit des Vertrages und den über die jeweiligen Funktionalitäten des Onlinedienstes definierten Einsatzzweck hinausgehende Nutzungsrechte eingeräumt. Alle weiteren Rechte an den Onlinediensten und den zugrunde liegenden Softwareapplikationen im Original, in Kopie oder modifizierter Form verbleiben beim Auftragnehmer bzw. den jeweiligen Herstellern der Softwareapplikation.

§8 Neue Versionen der Onlinedienste

1. Der Auftragnehmer entwickelt die ADN-Plattform und die Onlinedienste kontinuierlich fort und kann nach eigenem Ermessen neue Versionen einsetzen.

2. Ein Anspruch des Auftraggebers auf den Einsatz neuer Versionen besteht jedoch nicht, es sei denn der Einsatz ist aufgrund gesetzlicher Änderungen zwingend notwendig. Keine Gesetzesänderungen in diesem Sinn sind Änderungen, die auf vertraglicher Basis oder einseitiger Bestimmung außerhalb der formalen Gesetzgebung erfolgen, auch wenn diese Änderungen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung oder Verbindlicherklärung des Gesetzgebers bedürfen.

3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, einzelne Funktionalitäten der Onlinedienste mit einer Ankündigungsfrist von sechs Monaten einzustellen. In diesem Fall gilt § 12 Ziffer 3 der AGBs.

§9 Support

1. Der Auftragnehmer kann Supportdienste erbringen, die zur Beratung und Unterstützung des Auftraggebers dienen. Die Supportdienste sind in den Leistungsscheinen näher beschrieben.
2. Die Meldung von Fehlern hat über die im Service Level Agreement angegebenen Meldewege innerhalb der im Service Level Agreement vereinbarten Servicezeit zu erfolgen.

§10 Sachmängel der Onlinedienste

1. Treten Fehler in den Onlinediensten auf, benachrichtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer gemäß § 9 Ziffer 2 dieser AGBs.
2. Fehlermeldungen des Auftraggebers müssen die Reproduzierbarkeit nachweisen, sofern dies möglich und zumutbar ist, die Angabe der Programmfunktion und den Text der Fehlermeldung sowie die Beschreibung der Fehlerauswirkungen enthalten.
3. Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer den zur Fehleranalyse und -beseitigung erforderlichen Zugriff auf seine Daten. Soweit zur Fehleranalyse und -beseitigung erforderliche Daten des Auftraggebers nicht auf der ADN-Plattform verfügbar sein sollten, stellt der Auftraggeber diese Daten separat zur Verfügung. Der Auftraggeber unterstützt den Auftragnehmer durch ausreichende kostenlose Bereitstellung von qualifiziertem Bedienungspersonal und allen anderen für die Fehleranalyse und -beseitigung erforderlichen Mitwirkungsleistungen.
4. Der Auftragnehmer stellt ausreichende Ressourcen für die Fehlerbehebung zur Verfügung, um einen Fehler in zur Schwere der Funktionsbeeinträchtigung durch den Fehler und zur Fehlerursache angemessener Zeit zu beseitigen. Existieren zu dem gemeldeten Fehler Umhebungsmöglichkeiten, wird der Auftragnehmer mitteilen, ob und gegebenenfalls durch welche alternativen Funktionen der Fehler umgangen werden kann.
5. Fehler in den Onlinediensten werden durch mehrfache Nachbesserung behoben. Minderung und Kündigung des betroffenen Leistungsscheins wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs sind erst zulässig, wenn die Nachbesserung fehlschlägt und dem Auftraggeber weitere Nachbesserungsversuche nicht mehr zumutbar sind. Die Kündigung eines Leistungsscheins ist zudem nur bei Vorliegen wesentlicher Mängel zulässig.
6. Bei Mängeln an gemäß §5 Ziffer 3 überlassener Hardware erfolgt eine Mangelbeseitigung nach Wahl des Auftragnehmers durch Austauschlieferung oder Reparatur der Hardware. Dem Auftragnehmer ist der für eine Reparatur erforderliche Zugang zu der Hardware zu gewähren. Dem Auftragnehmer ist vom Auftraggeber eine angemessene Frist zur Mangelbeseitigung einzuräumen. Fristen verlängern sich um verzögerte Lieferungen der Hersteller, soweit die Verzögerung nicht schuldhaft durch eine verspätete Bestellung seitens des Auftragnehmers verursacht wurde. Den Nachweis der Verzögerung durch den Hersteller hat die

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Onlinediensten der ADN Distribution GmbH

Stand: Oktober 2021

ADN zu erbringen. Ist der Onlinedienst aufgrund des Mangels für den Auftragnehmer nicht nutzbar, gilt §6.

§11 Verantwortlichkeiten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber wird alle Genehmigungen von Seiten Dritter (z.B. des Betriebsrates) oder von Behörden beschaffen, die die Nutzung der Onlinedienste durch den Auftraggeber betreffen. Dies gilt nicht für den technischen Betrieb der ADN-Plattform sowie hinsichtlich möglicher Rechte Dritter an der ADN-Plattform oder der Softwareapplikation.

2. Der Auftraggeber gewährleistet in seiner Sphäre Datenschutz, Datensicherheit und Absicherung des Know-how des Auftragnehmers bzw. des Herstellers der Softwareapplikation, ihrer technischen Schutzrechte und Urheberrechte gegenüber Mitarbeitern und Dritten.

2.1 Hierzu zählen insbesondere die Virenfreiheit der an die ADN-Plattform übermittelten Daten und Informationen sowie die erforderliche Erlaubnis zur Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer.

3. Der Auftraggeber ist für einen dem Stand der Technik entsprechenden Internetzugang sowie für die Einhaltung der sonstigen Systemvoraussetzungen seiner Systeme verantwortlich.

3.1 Die entsprechenden Spezifikationen und Systemvoraussetzungen ergeben sich dabei aus der Anwendungsdokumentation. Der Auftragnehmer kann die Spezifikation durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Auftraggeber mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten anpassen. In diesem Fall gilt §12 Ziffer 3 der AGBs.

4. Der Auftraggeber darf die Onlinedienste und die ADN-Plattform nicht für unerlaubte oder rechtswidrige Handlungen nutzen oder rechtswidrige oder unerlaubte Inhalte damit verarbeiten. Der Auftraggeber hat alle Handlungen zu unterlassen, die die Onlinedienste selbst, die Nutzung der Onlinedienste durch Dritte und/oder die Integrität der ADN-Plattform bzw. der auf der ADN-Plattform enthaltenen Daten beeinträchtigen können.

5. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für alle Aktivitäten, die im Rahmen seiner Benutzerkonten und Zugänge stattfinden und haftet für alle Mitarbeiter und Dritte, die mit seiner Kenntnis oder ohne seine Kenntnis aber aufgrund fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens des Auftraggebers von seinen Systemen und/oder mit seinen Zugangsdaten Zugang zur ADN-Plattform bzw. dem Onlinedienst haben.

§12 Laufzeit und Kündigung

1. Die Laufzeit des Vertrages ist unbefristet und beginnt mit Abschluss des Vertrages (siehe § 2).

2. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Im Falle von Abonnements ist diese Kündigung erstmals auf den Zeitpunkt des Ablaufs der Mindestlaufzeit zulässig.

3. Sehen diese AGBs ein Recht für den Auftragnehmer vor, Leistungsinhalte oder Bedingungen der AGBs oder einzelner Onlinedienste durch einseitige Ankündigung für die Zukunft zu ändern, so ist der Auftraggeber, sofern er mit der Änderung nicht einverstanden sein sollte, unabhängig von einem Abonnement berechtigt, den betroffenen Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung gemäß der vorstehenden Regelungen zu kündigen. Im Falle der Kündigung verbleibt es bis zum Ablauf des Vertrages bei den ursprünglichen Bedingungen.

4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Die außerordentliche Kündigung aufgrund einer Vertragsverletzung der anderen

Vertragspartei setzt voraus, dass die Vertragsverletzung unter angemessener Fristsetzung abgemahnt wurde und die Vertragsverletzung gleichwohl fortgesetzt oder wiederholt wurde.

5. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

§13 Verhältnis zu anderen zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vereinbarungen

1. Zusätzliche Werk- und/oder Dienstleistungen werden ausschließlich auf Basis eines unabhängigen, eigenständigen Beratungs- und Dienstleistungsvertrages erbracht. Dies gilt insbesondere auch für eine kundenindividuelle Parametrisierung bzw. Konfiguration eines Onlinedienstes durch den Auftragnehmer.

2. Die Vertragsparteien halten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes ein. Im Rahmen der Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erhebt, verarbeitet und nutzt der Auftragnehmer u.a. auch personenbezogene Daten des Auftraggebers im Wege der weisungsgebundenen Auftragsdatenverarbeitung; die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus der gesonderten Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung.

3. Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Vertragsdokumenten haben die Bestimmungen von Anlagen Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGBs. Inhalte des Leistungsscheins gelten vorrangig zu den Inhalten von Anlagen sowie den Bestimmungen dieser AGBs.

§14 Vergütung, Nebenkosten, Fälligkeiten

1. Die Höhe der Servicegebühren und der Abrechnungszeitraum ergeben sich aus dem jeweiligen Leistungsschein.

2. Die Servicegebühr ist jeweils zu Beginn des Abrechnungszeitraums im Voraus mit entsprechender Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer fällig. Der Auftraggeber gerät mit Ablauf der im Leistungsschein vereinbarten Zahlungsfrist automatisch in Verzug, ohne dass es einer weiteren Mahnung des Auftragnehmers bedarf.

3. Beginnt oder endet der Vertrag für einen kostenpflichtigen Onlinedienst im laufenden Abrechnungszeitraum, so erfolgt die Berechnung der Servicegebühr für diesen Zeitraum zeitanteilig. Für die Berechnung zeitanteiliger Servicegebühren wird für jeden Tag einer monatlichen Servicegebühr 1/30 der monatlichen Servicegebühr in Ansatz gebracht.

4. Die Höhe der Servicegebühr kann vom Auftragnehmer zum Ende des Abrechnungszeitraums, bei Abonnements jedoch nicht vor Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten durch schriftliche Mitteilung des Auftragnehmers um nicht mehr als 5% p.a. angepasst werden. In diesen Fällen gilt § 12 Ziffer 3 dieser AGBs.

5. Alle Preise sind spesenfreie Netto-Barpreise und verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und etwaiger sonstiger Steuern und Zölle, die auf die Onlinedienste erhoben werden.

6. Zahlungen sind in der Weise auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten, dass Bankspesen zu Lasten des Auftraggebers gehen und der Auftragnehmer spätestens mit Ablauf der Zahlungsfrist über die Zahlung verfügen kann.

7. Im Verzugsfalle ist der Auftragnehmer unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 v.H. über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu berechnen. Bei Zahlungsverzug oder sonstigem begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer – unbeschadet sonstiger Rechte – befugt, Sicherheiten und Vorauszahlungen für ausstehende Leistungen zu verlangen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Onlinediensten der ADN Distribution GmbH

Stand: Oktober 2021

und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen.

8. Befindet sich der Auftraggeber mit der Zahlung von mehr als einer Rechnung oder wesentlicher Teile davon in Verzug, hat der Auftragnehmer das Recht, nach entsprechender Androhung die Rechteeräumung zu widerrufen und/oder den Zugang zur Nutzung des Onlinedienstes mit sofortiger Wirkung zu unterbinden. Im Zweifel stellt weder ein solcher Widerruf, noch ein Unterbinden des Zugangs einen Rücktritt bzw. eine Kündigung von dem Vertrag dar. Der Zugang ist wiederherzustellen, sobald der Auftraggeber die Zahlungsrückstände vollständig ausgeglichen hat.

9. Zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung berechtigen den Auftraggeber nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber des Weiteren nur geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis wie die Forderungen des Auftragnehmers beruht.

§15 Schutzrechte

1. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm bereitgestellten Onlinedienste seiner Kenntnis nach frei von Schutzrechten Dritter sind, die ihre vertragsgemäße Nutzung durch den Auftraggeber ausschließen oder einschränken.

2. Werden nach Vertragsabschluss Verletzungen von Schutzrechten gemäß Ziffer 1 geltend gemacht und wird die vertragsgemäße Nutzung der Onlinedienste beeinträchtigt oder untersagt, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, nach seiner Wahl entweder die Onlinedienste in der Weise anzupassen oder zu ersetzen, dass sie nicht mehr unter die Schutzrechte fallen, gleichwohl aber den vertraglichen Bestimmungen entsprechen, oder das Recht zu erwirken, dass die Onlinedienste uneingeschränkt und ohne zusätzliche Kosten vertragsgemäß genutzt werden können.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn gegen ihn Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden und bei der Auseinandersetzung mit Dritten im Einverständnis mit dem Auftragnehmer zu handeln.

3.1 Der Auftragnehmer ist insbesondere berechtigt und, soweit dies rechtlich zulässig ist, verpflichtet, alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesen Ansprüchen ergeben, auf eigene Kosten durchzuführen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Kosten und Ansprüchen frei, die gegen den Auftraggeber im Rahmen der Inanspruchnahme Dritter wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.

3.2 Weitergehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bestehen nicht, soweit der Auftragnehmer keine Kenntnis von den Schutzrechtsverletzungen hatte.

§16 Haftung und Schadenersatz

1. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus einer Garantie sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Auftragnehmers auf Schadensersatz für Mängel, die bereits bei Abschluss des jeweiligen Leistungsscheins vorhanden waren, wird ausgeschlossen.

3. Außerhalb der Fälle der Ziffer 1 gilt:

3.1 Der Auftragnehmer haftet für versicherte Risiken, insbesondere solche, die von der betrieblichen Haftpflichtversicherung abgedeckt worden sind, bis zur Höhe von 500.000,- Euro.

3.2 Für nicht versicherte Ansprüche haftet der Auftragnehmer unabhängig von der in Frage kommenden

Anspruchsgrundlage auch für eigene Mitarbeiter und im Rahmen des Vertrages eingeschaltete Dritte maximal auf einen Zahlungsanspruch in Höhe der durchschnittlichen monatlichen Servicegebühr der letzten sechs Monate.

3.3 Soweit keine vertragswesentliche Pflicht (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf) verletzt wurde, ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.

3.4 Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung des Auftragnehmers für indirekte und Mangelfolgeschäden.

§17 Verjährung

1. Schadensersatzansprüche verjähren, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen, innerhalb eines Jahres nach Kenntnis über die den Anspruch begründenden Umstände.

§18 Höhere Gewalt

1. Fälle höherer Gewalt (als solche gelten Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können) suspendieren die Vertragsverpflichtungen der Vertragsparteien für die Dauer der Störungen und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten die daraus folgenden Einschränkungen den Zeitraum von einer Woche, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Onlinedienstes den Vertrag ohne Einhaltung einer weiteren Frist zu kündigen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

2. Als höhere Gewalt gelten auch vom Auftragnehmer nicht verschuldete Folgen eines Arbeitskampfes beim Auftragnehmer oder einem Dritten, sofern sich dadurch Auswirkungen auf die Leistung des Auftragnehmers ergeben.

§19 Geheimhaltung

1. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, die vor oder nach Abschluss des Vertrages erlangten Informationen über geheimes Know-how oder Betriebsinterna des jeweils anderen Vertragspartners streng vertraulich zu behandeln. Dies betrifft insbesondere alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen über die Onlinedienste des Auftragnehmers sowie die im Rahmen der Onlinedienste verarbeiteten Daten des Auftraggebers.

2. Beide Vertragsparteien werden ihre Mitarbeiter (einschließlich nur zeitweise beschäftigter Mitarbeiter, Praktikanten u.ä.) und gegebenenfalls im Zuge der Durchführung des Vertrages eingeschaltete Subunternehmer schriftlich zur Wahrung der Geheimhaltung in dem genannten Umfang verpflichten und dem jeweils anderen Vertragspartner entsprechende Verpflichtungserklärungen auf Verlangen überlassen. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages unbeschränkt fort.

3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertragsschluss im Rahmen seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren.

§20 Verschiedenes

1. Soweit diese AGBs keine einseitigen Änderungs- bzw. Anpassungsrechte des Auftragnehmers vorsehen, bedürfen Änderungen und Ergänzungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei von diesem Schriftformerfordernis selbst ebenfalls nur schriftlich abgewichen werden kann. Änderungen oder Ergänzungen im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Änderungs- bzw. Anpassungsrechte können auch in Textform, d.h. insbesondere per E-Mail mitgeteilt werden.

2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGBs unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, eine unwirksame Klausel

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Onlinediensten der ADN Distribution GmbH

Stand: Oktober 2021

durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

3. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Regelungen des "UN-Kaufrechts" (CISG)

und Verweisungen in ausländische Rechtsordnungen finden keine Anwendung.

4. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Bochum.